Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Sabrina Büddefeld

Vorlage

Datum: 10.11.2022
Vorlage FB II/4577/2022

TOP	**Betreff** **Schülerspezialverkehr in Hückeswagen**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.11.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt dient der allgemeinen Information zur Situation der Schülerbeförderung und dessen Analysen hinsichtlich Kosten und Schülerzahlen in Hückeswagen. Dazu wird die Vorlage in folgende Themenbereiche untergliedert:

1. Wiedergabe der allgemeinen Informationen und Anspruchsvoraussetzungen
2. Vorstellung der aktuellen Entwicklung von Schülerfahrtkosten und Schülerzahlen
3. Gründe des neuen Straßenverzeichnisses und aktuelle Schulbussituation
4. Beantwortung der Fragen der SPD

Zu 1:

Die Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen der Schülerfahrtkostenverordnung sowie allgemeine Informationen wurden im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.09.2021 und dessen Vorlage FB II/4251/2021 thematisiert. Ebenfalls wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2022 und dessen Vorlage FB II/4426/2022 darauf verwiesen. Für eine Wiederholung dieser Aspekte und die Schaffung von Grundlagen, wird die ausführliche Vorlage vom 16.09.2021 der vorliegenden Vorlage als Anhang beigefügt. Bei Rückfragen steht die Verwaltung im Ausschuss am 29.11.2022 gerne zur Verfügung.

Folgende Kernaussagen können an dieser Stelle getroffen und festgehalten werden:

- Der Schulträger entscheidet im Rahmen dieser Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung.

- Ihm obliegt keine Pflicht zur Beförderung, lediglich die Kosten (bei Anspruch) müssen übernommen werden.
- Es besteht kein Anspruch auf die Einrichtung spezieller Linien im Schülerspezialverkehr seitens der Eltern.
- Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Kind regelmäßig am Unterricht teilnimmt. Die Erfüllung der Schulpflicht ist eine Bringschuld der Eltern. Daher obliegt es grundsätzlich den Eltern, für einen Transport zu und von der Schule zu sorgen. Die Schülerfahrtkostenverordnung entlastet nur stark beanspruchte Eltern.

Zu 2:

Ebenfalls wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.09.2021 die Entwicklung der Schülerfahrtkosten und Schülerzahlen der Jahre 2016-2020 vorgestellt. Diese Analyse wurde nun um das Jahr 2021 ergänzt. Da das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist, kann dies bei der Sitzung am 29.11.2022 nicht betrachtet werden.

Die Analyse liegt dieser Vorlage als Anhang bei

Folgende Kernaussagen können an dieser Stelle getroffen und festgehalten werden:

- Hervorzuheben ist, dass die Schülerfahrkosten kontinuierlich steigen und auch die Zahlen der auswärtigen Schülerinnen und Schüler jährlich zunehmen.
- Neben dem Faktor Kostenentwicklung stellt sich zunehmend die Frage der tatsächlich machbaren Durchführung zur Schülerbeförderung. Siehe dazu folgenden Punkt 3.

Zu 3:

Zum neuen Straßenverzeichnis wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2022 ausführlich berichtet. Aufhänger hier war der neue Standort der Löwen-Grundschule und die Überarbeitungswürdigkeit des Verzeichnisses hinsichtlich der geänderten Anspruchsvoraussetzungen durch Zeitablauf. Zudem wurde in der Vorlage FB II/4426/2022 die Situation detailliert beschrieben. Daher wird diese für den Ausschuss für Schule- Kultur- und Sport am 29.11.2022 der vorliegenden Vorlage als Anhang beigefügt. Bei Rückfragen steht die Verwaltung im Ausschuss gerne zur Verfügung.

In einem Gespräch der Verwaltung mit der OVAG bezüglich der aktuellen Schulbussituation wurde festgehalten, dass die OVAG keine weiteren Ressourcen für die Erweiterung oder Ergänzung des Schülerspezialverkehrs (Schulbusse) in Hückeswagen vorhalten kann. Auch die Anfrage seitens der OVAG bei örtlichen Busunternehmen zwecks Unterstützung blieb erfolglos. Das bedeutet, dass eine Ausweitung der Schulbuslinien 1-5 derzeit nicht umgesetzt werden kann. Der OVAG stehen definitiv keine weiteren Busse und Busfahrer zur Verfügung. Gewisse Zusatzfahrten werden bis Ende des Jahres 2022 durch die OVAG auf Kulanz getragen. Das ist aber keine dauerhafte Lösung. Dieser Aspekt gekoppelt mit steigenden Schülerzahlen zwingt die Schloss-Stadt Hückeswagen zum Handeln. Daher ist eine stringente Umsetzung der Schülerfahrtkostenverordnung nunmehr geboten. Hierbei kann auch nicht nach einzelnen Buslinien unterschiedlich gehandelt werden (Gleichbehandlungsgebot). Es ist nicht mehr möglich, dass Schülerinnen und Schüler, welche keinen Anspruch auf ein Schulbusticket haben, weiterhin ein Ticket auf Kulanz erhalten. Sonst würde es in Zukunft passieren, dass Busse überfüllt sind und Kinder mit Anspruch keinen Platz in diesen finden. Angenommen, dass Ressourcen hinsichtlich Bussen und Busfahrern vorhanden wären, müsste die Schloss-Stadt Hückeswagen diese Zusatzleistung komplett eigenständig aus dem städtischen Haushalt finanzieren. Dies wäre dann eine freiwillige Leistung, welche aufgrund

der Gesamtlage des Haushalts nicht darstellbar ist (Haushaltssicherungskonzept). Es müssten dafür an anderer Stelle erhebliche Kürzungen im Haushalt vorgenommen werden, welche seitens der Verwaltung nicht gesehen werden.

Bei dem Gespräch mit der OVAG wurde sich auf weitere Punkte verständigt, über welche die Eltern auch in einem Schreiben vom 20.09.2022 informiert wurden. Dieses Schreiben liegt dieser Vorlage als Anhang bei.

Zu 4:

In der Ratssitzung vom 27.09.2022 hat die SPD Fraktion folgende Fragen bezüglich der Schülerbeförderung in Hückeswagen an die Verwaltung übermittelt.

1. Wie hoch sind die aktuellen Schülerzahlen in den Schulbussen der einzelnen Linien in der Schloss-Stadt?
2. Wie haben sich die Zahlen der Buskinder im Verhältnis zum letzten Schuljahr entwickelt?
3. Wie hoch wären die Zahlen der Buskinder, wenn diese Verordnung nicht umgesetzt worden wäre?
4. Wie hoch ist die Auslastung der Schulbusse zu den unterschiedlichen Zeiten an den Schultagen?
5. Konnten Schulbusfahrten seit Schuljahresbeginn durch die neue Regelung eingespart werden?
6. Gibt es Untersuchungen, wie viele Eltern ihre Kinder nun wieder mit dem PKW zur Schule bringen, weil diese nicht mehr mit dem Schulbus fahren dürfen?

Fragen 1-4 und 6 können durch die Verwaltung ohne erheblichen nicht leistbaren Aufwand nicht beantwortet werden. Es wurde bei der OVAG nach Statistiken gefragt, welche jedoch nicht vorliegen. Für ein Zählen der gefragten Zahlen vor Ort, fehlt es an Ressourcen seitens der OVAG. Auch kann durch die Verwaltung das Personal in der Menge und Zeit nicht dafür abgestellt werden. Es müsste an allen Wochentagen zu mindestens vier Uhrzeiten auf fünf Linien eine Zählung erfolgen, was sich derzeit nicht umsetzen lässt. Zudem müsste die Zählung auch über einige Wochen stattfinden, da die Auslastung je nach Wochentag anders sein wird. Es müsste dafür ein externes Unternehmen aus Sicht der Verwaltung extra beauftragt werden, wenn die Beantwortung der Fragen zu erfolgen hat.

In der Zukunft werden die Schulsekretariate damit beauftragt, die Ticketausgabe zu dokumentieren, damit in einigen Jahren ein Vergleich (ähnlich der oben dargestellten Kostenanalyse) stattfinden kann. Dies ist in der Vergangenheit nicht geschehen.

Frage fünf lässt sich insoweit beantworten, dass keine Busfahrten eingespart werden konnten, dies aber auch nicht das Ziel darstellte. Es war aufgrund der oben genannten Punkte zu drei geboten, die Schülerfahrtkostenverordnung ab sofort konsequent umzusetzen, damit die anspruchsberechtigten Kinder befördert werden können. Zudem ist die Verwaltung grundsätzlich dazu angehalten die gesetzlichen Regelungen des Landes Nordrhein - Westfalens zu beachten und umzusetzen. Dies wird durch das neue Straßenverzeichnis möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuelle Preisentwicklungen nach dem Gespräch mit der OVAG wurden in den Haushaltsplan 2023 eingearbeitet. Die Preisentwicklung liegt bei rund 12 % Steigerung. Zurückzuführen ist diese maßgeblich auf die Preisentwicklung für die Kraftstoffbeschaffungskosten für die Fahrzeugflotte.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Sabrina Büddefeld

Anlagen:

- Auswertung Schülerfahrtkosten und Schülerzahlen 2016-2021
- Elternbrief nach OVAG Gespräch vom 20.09.2022
- Vorlage vom 16.09.2021
- Vorlage vom 05.05.2022